

# Hygienekonzept **FC Wacker Neustadt**

## *Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball*

### Vereins-Informationen

Verein **FC Wacker Neustadt**  
Ansprechpartner für das Hygienekonzept  
**Hans Teuber (Jugendleiter)**  
Mail **[hans.teuber@fcwackerneustadt.de](mailto:hans.teuber@fcwackerneustadt.de)**  
Kontaktnummer **Tel. 0176-34972054**  
Adresse Sportstätte **Jahnstr. 10, 31535 Neustadt**

Neustadt, 25.08.2020

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

#### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- **Körperliche Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum **Waschen der Hände mit Wasser und Seife** (min. 30 Sekunden) und/oder **Desinfizieren der Hände**.
- Unterlassen von **Spucken und von Naseputzen** auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei **symptomfreiem Gesundheitszustand**
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
  - Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **der Jugendleiter des Vereins - Hans TEUBER**.
  - **Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Wacker Neustadt und der gleichnamigen Sportstätte in der Jahnstr. 10 in Neustadt mit den lokalen Behörden abgestimmt.**
  - Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
  - Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
  - Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
  - Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Die Hygieneregeln werden auf der Homepage des Vereins [www.fcwackerneustadt.de](http://www.fcwackerneustadt.de) online gestellt und ggf. regelmäßig aktualisiert.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainings- und Spielbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### **5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen**

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

#### 5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

#### 5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzende) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

## **6. Individuelle Regelungen im Heimspielbetrieb des FC Wacker Neustadt**

Zu den vorstehenden allgemeingültigen Regelungen trifft der FC Wacker Neustadt folgende spezielle Regelungen für den Heimspielbetrieb.

### **6.1 Ergänzung zu 3. „Organisatorisches“**

#### **Benachrichtigung Gastmannschaften und Schiedsrichter**

Alle Gastvereine und angesetzten Schiedsrichter werden vom FC Wacker Neustadt im Vorfeld von Pflichtspielen per Mail (DFBnet-Postfach) über die bestehenden Regeln am Sportgelände rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Eine zeitgerechte Steuerung der Nachricht an die Betroffenen wird vorausgesetzt.

### **6.2 Ergänzung zu 5.3 „Dokumentation Kontaktdaten“**

#### **Kontaktdaten Aktive**

Die Gastmannschaften werden gemäß 5.3 im Vorfeld per Mail ersucht, eine Mannschaftsliste mit allen unter 5.4 genannten Kontaktdaten zum Spiel mitzubringen. Auf dieser Liste sollen alle aktiven Spieler, als auch die Daten aller Begleitpersonen (Trainer\*innen, Betreuer\*innen, weitere Offizielle) erfasst sein. Diese Liste wird vom Vorstand des FC Wacker Neustadt für die festgelegte Zeit unter Verschluss gehalten und nur auf Anforderung durch die Gesundheitsbehörde herausgegeben. Nach Abschluss der Frist wird die Liste vernichtet.

Die Kontaktdaten aller Schiedsrichter\*innen bzw. Assistenten werden vor Ort erhoben und in gleicher Weise verwahrt.

Die Kontaktdaten der vereinseigenen Mannschaft liegt jeweils vor und wird in gleicher Weise verwahrt.

### **6.3 Ergänzungen zu 4. „Zonierung“**

#### **Zone 2 – Umkleide- und Funktionsräume**

##### **Umkleidekabinen**

Zur Einhaltung der Abstandsregel dürfen die Kabinen 1-6 nur in begrenztem Umfang genutzt werden. Unter Einhaltung der Abstandsregel dürfen sich wie folgt Personen gleichzeitig dort aufhalten:

Kabine 1 – max. 10 Personen

Kabine 2 – max. 10 Personen

Kabine 3 – max. 8 Personen

Kabine 4 – max. 6 Personen

Kabine 5 – max. 8 Personen

Kabine 6 – max. 8 Personen

Die max. Personenzahl, die sich gleichzeitig in der Kabine aufhalten darf, ist an der Tür angeschrieben. Innerhalb der Kabine ist auf Einhaltung des 1,5m Abstandes zu achten. Jede Mannschaft erhält nach Möglichkeit ausreichende Kabinenkapazität, so dass sich alle Aktiven gleichzeitig umziehen können. Falls die Gesamtspielerzahl größer ist als Kapazitäten zur Verfügung stehen, müssen sich die Aktiven zeitlich versetzt umziehen. Alternativ wäre das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Insassen der Kabine.

Es wird zusätzlich der Gastraum der Vereinsgaststätte zur Umkleidekabine umfunktioniert. Dieser Raum wird als Kabine 7 bezeichnet. Aufgrund der Größe des Raumes kann sich hier die gesamte Mannschaft (bis zu 20 Personen) gleichzeitig umziehen. Auf die Abstandsregel von 1,5m ist auch hier zu achten.

Die Kabinenfenster bleiben nach Möglichkeit während des laufenden Spieltages dauerhaft geöffnet, damit eine gute Durchlüftung gewährleistet ist. Sollte dies während der kalten Jahreszeit beim Aufenthalt in der Kabine unangebracht sein, wird auf eine ausreichende Belüftung während der leerstehenden Zeit geachtet.

Die Sitzflächen in den Kabinen werden vor dem Betreten einer Mannschaft gereinigt. Im Kabinentrakt steht zusätzlich Desinfektionsmittel bereit, auf das alle Aktiven Zugriff haben.

### Mannschaftsbesprechungen

Mannschaftsbesprechungen sind nach Möglichkeit unter freiem Himmel durchzuführen. Sofern dies aus Witterungs- oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, kann ggf. die Kabine 7 genutzt werden. Alternativ wäre auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Insassen der Kabinen möglich.

### Schiedsrichterkabine

Einzelne Schiedsrichter\*innen werden in der Schiedsrichterkabine (8) untergebracht. Sofern Schiedsrichtergespanne eingesetzt sind, oder mehrere einzelne Schiedsrichter\*innen anwesend sind, stehen alternativ die Sprecherkabine (Container am Platz) oder eine der anderen Kabinen zur Verfügung.

### Sanitäreinrichtungen

Auf den Herrentoiletten dürfen sich max. 2 Personen an den Urinalen und eine Person in der Toilettenkabine gleichzeitig aufhalten. In der Frauentoilette dürfen beide Kabinen gleichzeitig genutzt werden. Ein entsprechender Hinweis ist an der Tür angebracht. Die Handwaschbecken sind mit Seife und Hygienespray versehen.

Eine Reinigung der Sanitäreinrichtungen findet an den Spieltagen regelmäßig statt.

### Duschen

Im Duschaum dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten und duschen. Die jeweils beidseitig mittleren der 6 Duschen sind nicht zu benutzen. Es wird um frühzeitige Absprache zwischen dem Heim- und Gastverein sowie dem Schiedsrichter(-gespann) gebeten. Ferner wird gebeten, den Duschvorgang nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Die Fenster des Duschaumes sind während des Duschens zumindest auf Kipp zu öffnen.

Die Duschen werden an den Spieltagen desinfiziert, nachdem eine Mannschaft fertig ist.

### Büro

Das Büro befindet sich im Kabinentrakt. Das Betreten durch Vorstandsmitglieder und andere Berechtigte ist jederzeit möglich, aber auf das Nötigste zu beschränken. Für eine regelmäßige Belüftung und Reinigung wird gesorgt.

## 6.4 Ergänzungen zu 4. „Zonierung“

### Zone 3 – Zuschauende

#### Ein- und Ausgang

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Dieser befindet sich am Kassenhäuschen am nördlichen Ende des Parkplatzes und ist mit „1“ bzw. „Eingang“ gekennzeichnet (bisheriger Haupteingang). Markierungen zur Wegeführung sind vorhanden.

Sofern bei Spielen Eintritt kassiert wird und dadurch Wartezeiten entstehen, ist auf die Abstandsregel von 1,5m zu achten. Entsprechende Markierungen werden in der Wartezone angebracht.

Den Anordnungen des Ordnungspersonals am Eingang ist Folge zu leisten.

Sofern nur ein Spiel stattfindet, kann der Eingang „1“ auch als Ausgang genutzt werden. Bei mehreren hintereinander stattfindenden Spielen, ist der Ausgang getrennt. Der Ausgang befindet sich dann auf der anderen Seite des Vereinsheimes und ist durch eine „2“ bzw. der Aufschrift „Ausgang“ gekennzeichnet. Markierungen zur Wegeführung sind vorhanden.

#### Zuschauerzahl über 50

Da an den Punktspieltagen im Regelfall mehrere Spiele nacheinander erfolgen und trotz zeitlicher Pausen durch Vor- und Nachbereitung diese Gruppen gleichzeitig am Platz sind, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass mehr als 50 Zuschauende auf dem Gelände anwesend sind. Aufgrund der Mehrzahl an Spielen werden dann aktive Spieler\*innen zu Zuschauenden und umgekehrt. Es gelten demzufolge die entsprechenden Regeln (50-500-Regelung) wie folgt:

#### Kontaktdatenerfassung

Von allen Zuschauern, die sich auf dem Gelände aufhalten, werden die Kontaktdaten gemäß Ziffer 5.4 erhoben. Dazu werden sie im Vorfeld durch Aushänge bzw. auf der Homepage des Vereins gebeten, einen vorbereiteten Zettel mit allen erforderlichen Daten mitzubringen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, besteht vor Ort die Möglichkeit, einen solchen Zettel auszufüllen. Es werden aus Datenschutzgründen keine Listen geführt. Es wird am Eingang eine Box aufgestellt, in die alle Kontaktdaten der Anwesenden blicksicher hineingeworfen werden. Eine Beaufsichtigung der Box wird gewährleistet. Nach Abschluss des Spieltages wird diese Box vom Vorstand des FC Wacker Neustadt für die festgelegte Zeit unter Verschluss gehalten und nur auf Anforderung durch die Gesundheitsbehörde herausgegeben. Nach Abschluss der Frist wird die Box vernichtet.

Von den aktiven Anwesenden, die nach ihrem Spiel zu Zuschauenden werden oder im Vorfeld ihres eigenen Spieles Zuschauende sind, werden keine individuellen Kontaktdaten erhoben, da sie bereits im Rahmen ihres eigenen Spieles als Liste erhoben wurden (keine Doppelerfassung).

#### Sitzplatzregelung

Alle Zuschauenden müssen während des Spieles sitzen. Dazu werden sie im Vorfeld durch Aushänge bzw. auf der Homepage des Vereins gebeten, eine eigene geeignete Sitzgelegenheit mitzubringen.



Sollte diese nicht vorhanden sein, sind Sitzgelegenheiten vor Ort, die genutzt werden können. Eine regelmäßige Desinfektion dieser Sitzgelegenheiten wird gewährleistet.

Die Zuschauer werden angehalten, auch im Sitzen den Abstand von 1,5m einzuhalten, sofern sie nicht aus dem gleichen Haushalt kommen. Für Personen aus gleichem Haushalt werden ggf. Sitzbänke angeboten. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind rund um den Platz vorhanden.

### Zuschauerzahl unter 50

Sofern nur ein Spiel am Tag stattfindet bzw. ein ausreichend großer Zeitraum zwischen 2 Spielen vorhanden ist, so dass eine Begegnung der Gruppen ausgeschlossen ist, kann nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten die „Unter-50-Regelung“ angewandt werden, wenn absehbar ist, dass sich nicht mehr als 50 Zuschauende auf dem Sportgelände aufhalten. In diesem Falle ist Stehen erlaubt und es werden keine Kontaktdaten erfasst.

### Sanitäreinrichtungen

Auf den Herrentoiletten dürfen sich max. 2 Personen an den Urinalen und eine Person in der Toilettenkabine gleichzeitig aufhalten. In der Frauentoilette dürfen beide Kabinen gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweise sind an den Türen vorhanden. Die Handwaschbecken sind mit Seife und Hygienespray versehen.

Eine Reinigung der Sanitäreinrichtungen findet an den Spieltagen regelmäßig statt.

## 6.5 Gastronomie

Speisen und Getränke werden nach Bedarf nur über den Kiosk angeboten. Es wird dort durch Absperrungen und Markierungen eine Einbahnstraßenregelung geschaffen, die Begegnungsverkehr weitestgehend ausschließt.

In der Warteschlange ist ein Abstand von 1,5m jederzeit einzuhalten.

Sofern bestimmte Speisen oder Getränke eine Wartezeit bedingen, um diese herzurichten, wird die Übergabe durch ein gesondertes Ausgabefenster erfolgen. Die Wartenden stehen dann abseits der Warteschlange. Auch hier ist ein Abstand von 1,5m zu anderen Wartenden einzuhalten.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften für Restaurationsbetriebe nach §10 (1 u. 2) der Nds. Corona-Verordnung.

## 6.6 Hausrecht

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen sind Mitglieder des Vorstands des FC Wacker Neustadt oder durch sie Beauftragte berechtigt, Personen von der Veranstaltung auszuschließen. Sie haben dann das Gelände unverzüglich zu verlassen.

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Wacker Neustadt sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

## **8. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen**

- Der Verein FC Wacker Neustadt ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.